

Reglement

der



der



vom 21. März 2024

1	Grundlagen der ElternmitWirkung (EmW)	- 2 -
2	Abgrenzungen der EmW	- 2 -
3	Gliederung der EmW der Schule Stammheim	- 2 -
3.1	Die Elternmitwirkung	- 2 -
3.2	Der Vorstand	- 2 -
3.3	Projektgruppen (PG):	- 2 -
4	Vorstandsarbeit	- 2 -
4.1	Grundsätze	- 2 -
4.2	Aufgaben des Vorstandes	- 3 -
5	Aufgaben der Projektgruppen	- 3 -
6	Aufgaben der Schule	- 3 -
7	Wahl des Vorstandes	- 4 -
7.1	Allgemein	- 4 -
7.2	Ablauf	- 4 -
8	Infrastruktur und Finanzen	- 4 -
9	Inkrafttreten	- 5 -

1 Grundlagen der Elternmitwirkung (EmW)

- Dieses Reglement regelt die aktive Mitwirkung der Erziehungsberechtigten (nachfolgend Eltern genannt) an der Schule Stammheim.
- Dieses Reglement ist gestützt auf den Artikel § 55 des Volksschulgesetzes (VSG) und § 65.11 Volksschulverordnung (VSV) und auf weitere Vorgaben des Kantons.
- Es basiert auf dem „Grundlagenpapier zur Elternmitwirkung“ des VSA.
- Elternmitwirkung beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit (Punkt 2, Merkblatt KEO-Merkblatt vom 2015).

2 Abgrenzungen der EmW

- Die EmW hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulbehörde, der Schulleitung oder der Lehrpersonen.
- Sie besitzt keinerlei Aufsichtsfunktion.
- Sie nimmt keinen Einfluss auf den Lehrplan, die Unterrichtsform oder die Beurteilung der Lehrpersonen und der Schulleitung.
- Sie ist nicht zuständig für die Bewältigung individueller Probleme einzelner SchülerInnen oder Eltern.

3 Gliederung der EmW der Schule Stammheim

3.1 Die Elternmitwirkung

- Die EmW umfasst alle Eltern, deren Kinder eine Schule der Schule Stammheim besuchen.

3.2 Der Vorstand

- Der Vorstand leitet und koordiniert die EmW Tätigkeiten.
- Er setzt sich, wenn möglich, aus mindestens je 1 Vertretung pro Schulstufe (Zyklus I Zyklus II und Zyklus III) zusammen.

3.3 Projektgruppen (PG):

- Projektgruppen können autonome Arbeitsgruppen (ohne Einsitz im Vorstand) für Projekte im Zusammenhang mit Themen der EmW sein.
- Die Mitglieder der Projektgruppen werden nicht offiziell gewählt.

4 Vorstandsarbeit

4.1 Grundsätze

- Der Vorstand fördert den regelmässigen Austausch von Informationen unter den Eltern, Schülern und den Vertretern der Schule (Leitung, Behörden, Lehrer, Angestellte).
- Er beteiligt sich nach Möglichkeit (Budget, Ressourcen) auf Anfrage an Projekten der

Schule wie auch an Projekten auf Anfragen der Eltern.

- Er plant und organisiert Angebote (Vorträge, Anlässe) für Eltern und allenfalls für Schüler*Innen und in enger Absprache mit der Schule, wenn seitens der Lehrerschaft gefragt/erwünscht (z.B. Projektwoche, Lagerbetreuung).
- Der Vorstand orientiert sich an dem aktuellen Leitbild der Schule Stammheim.
- Er ist konfessionell unabhängig und politisch neutral.

4.2. Aufgaben des Vorstandes

- Aufnahme von Anliegen der Eltern und Prüfung auf deren Umsetzbarkeit.
- Ausarbeitung und Durchführung von oder Mitwirkung an Projekten. Diese werden im Jahresprogramm erfasst.
- Dabei unterscheidet die EmW zwischen schulunterstützenden Veranstaltungen und Anlässen, die unabhängig von der Schule, ohne deren finanziellen Mittel und deren Verantwortlichkeit durchgeführt werden (ausserschulische Anlässe).
- Die schulunterstützenden Veranstaltungen und Vorträge sind mit der Schulleitung abgesprochen.
- Einreichung eines Budgets und des Jahresprogramms für die schulunterstützenden Aktivitäten zuhanden der Schulpflege jeweils per Ende Mai und die Abrechnung derselben bis Ende Januar des Folgejahres.
- Unterstützung der Lehrerschaft und der Projektgruppen mit Ideen und Support bei Aktivitäten.
- Gewinnen von Teilnehmern für Projektgruppen bei Bedarf.
- Mittragen und Förderung der Schulhauskultur und Pflege des Austauschs gemäss Leitbild.
- Sorge für eine dynamische Weiterentwicklung der EmW.
- Bemühung um eine kontinuierliche Nachfolgelösung der Vorstandmitglieder.
- Der Vorstand bespielt die möglichen Infokanäle, um auf sich und die Anliegen der EmW (Elternabende, Gemeindeblatt, Mailings, Vorträge-usw.) aufmerksam zu machen, mit dem Ziel sowohl in der Elternschaft wie auch in der Schule als verlässlicher Partner zu wirken und zu guten Lösungen beizutragen.
- Information über aktuelle Themen im Vorfeld im Gemeindeblatt.
- Erstellung eines Jahresberichts per Schuljahresbeginn.
- Einladung zu Beginn des Schuljahrs zu einem Austausch mit der Vertretung der Lehrerschaft, Schulleitungen, Mitglied der Schulpflege und der SSA.
- Durchführung von «offenen» Sitzungen (mind. einmal pro Quartal).
- Sitzungstermine und Traktanden werden vorgängig den Schulleitungen, den Vertretungen der Lehrerschaft, dem zuständigen Mitglied der Schulpflege, der Schulverwaltung sowie der SSA zugestellt. Ein Beschlussprotokoll wird geführt.

5 Aufgaben der Projektgruppen

- Selbständiges Durchführen von Anlässen.
- Vorgängige Klärung bei Anlässen durch die Projektgruppe, ob es ein Anlass mit oder ohne Bezug zur Schule ist.
- Handelt es sich um einen schulischen Anlass, wird dieser genügend früh mit der Schulleitung besprochen und das entsprechende OK eingeholt. Damit liegt die Verantwortung bei der Schule.
- Die zwei wiederkehrenden Traditionen, das Seifenkistenrennen und der Räbeliechtliumzug sind schulische Anlässe. Der Zyklusverantwortliche ist an der Planung beteiligt.

- Handelt es sich um eine ausserschulische Veranstaltung, liegt die Verantwortung und die Finanzierung bei der EmW. Die Veranstalter müssen dies den Eltern der teilnehmenden Kinder klar kommunizieren. Das Schul-Logo erscheint nicht auf den Werbungen für den ausserschulischen Anlass. Es besteht kein Versicherungsschutz durch die Schule (private Haftpflicht der Verantwortlichen).
- Sicherstellung des Informationsflusses zum Vorstand. Bericht über durchgeführte Projekte zuhänden des Vorstandes.
- Budgetierung und Abrechnung zuhänden des Vorstandes EmW.

6 Aufgaben der Schule

- Die Schule lädt den Vorstand (oder Vertreter davon) bei der Erarbeitung des Schulprogramms jährlich einmalig zur Anhörung ein.
- Die Schule kann die entsprechende Stufen- und oder Ressortvertretung zur Anhörung einladen, wenn relevante Projekte anstehen.
- Vertreter der Schule (Organe) können an den Sitzungen des Vorstandes beratend teilnehmen.

7 Wahl des Vorstandes

7.1 Allgemein

- Der Vorstand konstituiert sich selbst. Aus seiner Mitte bestimmt es Präsidium, Finanzen und Aktariat sowie weitere Ressorts, z.B. Schulweg, Verantwortliche(r) KEO, Anlässe, Vorträge u.a.
- Wahlen und Beschlussfassungen des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden an der Jahresversammlung im Herbst gefällt.
- Nicht beitreten dürfen: Angestellte der Schule Stammheim und Mitglieder der Schulpflege.
- Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Wählbar sind Eltern mit Kindern in der Schule Stammheim (1 Person pro Familie).
- 1/3 der EmW kann die Einberufung einer Vollversammlung der EmW verlangen.
- Handlungsfähig und beschlussfähig wird der Vorstand, wenn sie aus mindestens 3 Personen besteht. Bei Stimmgleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.

7.2 Ablauf

- An den Elternabenden zu Beginn des Schuljahres wird über Tätigkeiten, die Struktur und die Anliegen der EmW informiert. In diesem Rahmen wird für eine aktive Mitwirkung geworben und es werden potenzielle neue Vorstandsmitglieder angesprochen.
- Die gesamte EmW trifft sich auf Einladung des Vorstandes zu einer Versammlung im Herbst. An dieser Versammlung wird der Vorstand gewählt, respektive bestätigt. Stellen sich gleich viele Kandidaten wie es Sitze hat zur Verfügung, kann die Wahl in stiller Wahl erfolgen.
- Der Jahresbericht sowie die Jahresrechnung werden vorgängig auf der Schulhomepage veröffentlicht.
- Der Vorstand kann jederzeit neue Mitglieder aufnehmen, diese gelten bis zu den nächsten Wahlen als vorläufig aufgenommen.
- Ein vorzeitiger Austritt ist möglich. Der Vorstand bestimmt über eine mögliche Interimsbesetzung bis zur nächsten Wahl.

8 Infrastruktur und Finanzen

- Die Schule stellt der Elternmitwirkung Räume für Anlässe, Versammlungen oder Sitzungen zur Verfügung.
- Informationen können nach Absprache (über die Schulverwaltung) mit dem entsprechenden Schulleiter oder der Schulverwaltung direkt an die Lehrerschaft, SchülerInnen oder Eltern versandt werden.
- Die Schulpflege stellt dem Vorstand ein Budget für schulunterstützende Veranstaltungen zur Verfügung.
- Der Spesenaufwand des Vorstandes wird durch eine von der Schulpflege Stammheim festgesetzte Pauschale abgegolten (siehe Reglement Löhne, Entschädigungen, Beiträge, Mieten). Dieser wird zwei Mal jährlich ausbezahlt. In der Regel wird die Auszahlung zu gleichen Teilen überwiesen. Ausnahme kann sein, dass die einen Vorstandsmitglieder sich im Übermass einbringen und dies mit einem erhöhten Anteil bedankt wird. Hierfür muss Konsens im Vorstand bestehen.
- An der Jahresversammlung der Elternmitwirkung werden die beiden Abrechnungen (schulunterstützende Veranstaltungen, ausserschulische Veranstaltungen) des vergangenen Jahres und die beiden Budgets für das kommende Jahr präsentiert und abgenommen.

9 Inkrafttreten

- Das vorliegende Reglement wurde von der Schulpflege am 21. März 2024 genehmigt. Es ersetzt dasjenige vom 15. Juni 2023 und tritt per sofort in Kraft.

Stammheim, 21. März 2024

Schulpflege Stammheim

Lorenzo Galvan, Präsident

Rosmarie Keller, Schulverwaltung